

BUNDESTAG AKTUELL

Andreas Mattfeldt MdB

OSTERHOLZ VERDEN

Berlin, 18. Juni 2010

Job-Center-Reform

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) beschlossen. Damit haben wir die verfassungsrechtliche Grundlage für eine Neuorganisation und Weiterentwicklung der Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschaffen.

Das ebenfalls in zweiter und dritter Lesung beschlossene Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Anpassung der Grundsicherung für Arbeitsuchende an die verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Danach arbeiten die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen im Regelfall in gemeinsamen Einrichtungen, den Jobcentern, zusammen. Daneben werden die bestehenden Optionskommunen dauerhaft abgesichert.

Zusätzlich können nach einem geregelten Verfahren und nach festgelegten Kriterien weitere Optionskommunen zugelassen werden. Mindestens drei Viertel aller Grundsicherungsstellen werden Jobcenter, höchstens ein Viertel (maximal 110) werden Optionskommunen sein.

Weiteres zentrales Element der Neuorganisation ist die Verbesserung der Verantwortlichkeiten und Aufsichtsbeziehungen zwischen den Gremien auf lokaler Ebene sowie auf Landes- und Bundesebene.

Treffen zwischen jungen französischen und jungen deutschen Abgeordneten

Da mein Vater Franzose ist, habe ich mich zu Beginn der Legislaturperiode entschieden, der deutsch-französischen Parlamentariergruppe beizutreten. Die Parlamentariergruppen pflegen die außenpolitischen Beziehungen des Deutschen Bundestages zu den Parlamenten anderer Staaten. Die deutsch-französische Parlamentariergruppe kümmert sich dementsprechend um die Beziehungen zum französischen Parlament Assemblée Nationale.

Innerhalb der deutsch-französischen Parlamentariergruppe hat sich ein Netzwerk junger Abgeordneter von CDU/CSU und UMP gebildet, dem ich auch angehöre. Wir sehen uns zweimal im Jahr, um aktuelle Entwicklungen sowie langfristige Trends der deutsch-französischen Beziehungen zu diskutieren.

In dieser Woche war eine Gruppe von UMP-Abgeordneten in Berlin und wir haben uns zu einer Diskussionsrunde getroffen. Aktuelle Herausforderungen an die EU und deren Mitgliedsländer haben in jüngster Zeit zu unterschiedlichen Sichtweisen und Bewertungen in beiden Ländern geführt. Allerdings ist zu deren Lösungsfindung eine enge Abstimmung und Koordination zwischen Deutschland und Frankreich unabdingbar. Gerade für mich als Mitglied des Haushaltsausschusses war der Austausch mit den französischen Kollegen sehr interessant.



Sparen hat Priorität

Beim Abbau der Staatsverschuldung setzen die Bürger aufs Sparen. Vor die Wahl gestellt, ob der Staat lieber sparen und seine Ausgaben einschränken oder - etwa durch Steuererhöhungen - mehr Geld einnehmen sollte, entscheiden sich 73 Prozent der Bürger für größere Sparanstrengungen. Zugleich machen die Deutschen einen Mangel an Gerechtigkeit aus. 70 Prozent der Befragten

sind der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse bei uns kaum oder gar nicht gerecht sind; 60 Prozent monieren, dass die Bundesrepublik den hier lebenden Menschen sehr unterschiedliche Chancen bietet; 59 Prozent kritisieren, dass es kaum oder keine Generationengerechtigkeit gibt. Auf die Frage, zu welchem Zweck der Staat ggf. Steuermehreinnahmen verwenden soll-

te, antworteten 63 Prozent der Befragten: höhere Bildungsausgaben. 62 Prozent der Bürger sprechen sich für den Schuldenabbau, 47 Prozent für eine Senkung der Sozialabgaben, 36 Prozent für eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer und 31 Prozent für eine stärkere Unterstützung sozial schwacher Bevölkerungsgruppen aus.

Entschädigung für SED-Opfer

In der letzten Legislaturperiode haben wir im Deutschen Bundestag durchgesetzt, dass Menschen, die in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR zum Opfer politischer Verfolgung wurden, eine Entschädigung erhalten. Der Staat würdigt seither den Widerstand ehemaliger politischer Häftlinge gegen die SED-

Diktatur mit einer monatlichen Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro. Mit unserem neuen Koalitionspartner können wir nun das zugrundeliegende Gesetz weiterentwickeln. Insbesondere werden wir die Benachteiligung von Beziehern der SED-Opferpension mit Kindern beseitigen und die Berechnung der

Mindesthaftdauer als Anspruchsvoraussetzung vereinheitlichen. Den Jahrestag des 17. Juni nehmen wir zum Anlass, das entsprechende Gesetz in dieser Sitzungswoche in erster Lesung zu beraten.

Verkürzung von Grundwehrdienst und Zivildienst

Mit dem in zweiter und dritter Lesung verabschiedeten Wehrrechtsänderungsgesetz 2010 wird die Entscheidung im Koalitionsvertrag umgesetzt, die Dauer des Grundwehrdienstes bis spätestens zum Januar 2011 von neun auf sechs Monate zu verkürzen.

Dies wirkt sich unmittelbar auf das Wehrpflichtgesetz und mittelbar auf

das Zivildienstgesetz aus.

Die Regelung gilt erstmals für Wehr- und Zivildienstleistende, die ihren Dienst ab dem 1. Juli 2010 antreten werden.

Es werden weitere Folgeänderungen festgelegt, wie z.B. die Abschaffung des abschnittswisen Grundwehrdienstes und damit auch des abschnittswisen Zivildienstes, die

Verkürzung des Zivil- oder Katastrophenschutzes, die Einführung eines freiwilligen zusätzlichen Zivildienstes, die Änderung des Wehrsoldgesetzes und der Soldatinnen- und Soldatenurlaubsverordnung.

Büro Berlin:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: 030/227-71322
Fax: 030/227-76932

Email: andreas.mattfeldt@bundestag.de
Internet: www.andreas-mattfeldt.de
Redaktion: Tatjana Range